

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



16.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 151-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Bauamt
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	07.10.2020			

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines Erschließungsvertrages und Durchführungsvereinbarung „Fuhneanger 2“, OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss einer Erschließungs- und Durchführungsvereinbarung zur Erschließung des Wohngebietes „Fuhneanger 2“ im Ortsteil Stadt Wolfen mit dem Erschließungsträger ARGE „Fuhneanger 2“, vertreten durch die STEG Bitterfeld-Wolfen, diese wiederum vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Heiko Kaaden.

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Stadt durch Vertrag einem Dritten (Erschließungsträger) die ihr obliegende Erschließung der nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung anstehenden Grundstücke übertragen. Die Stadt bleibt Trägerin der Erschließungslast gemäß § 123 Abs. 1 BauGB.

Durch den Erschließungsvertrag überträgt die Stadt die Planung, technische Durchführung und die kostenmäßige Abwicklung der Erschließung auf den Erschließungsträger. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Erschließungskosten zu tragen.

Für die direkte Anbindung an das vorhandene Straßennetz wird durch den Erschließungsträger eine Erschließungsstraße in dem beplanten Gebiet hergestellt.

Dessen ungeachtet gewährleistet der abzuschließende Erschließungsvertrag insbesondere die Sicherstellung der aus dem Bebauungsplan resultierenden Anforderungen an die Entwässerung und Begrünung durch den Erschließungsträger entsprechend dem Bebauungsplan 03/93 „Fuhneanger“, 2. Änderung vom 06.12.2004. Die als Erschließungsträger agierende ARGE "Fuhneanger 2" wurde durch deren Mitglieder, die STEG Bitterfeld-Wolfen mhH, die Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH und die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH gegründet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld- Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des B- Planes vom 19.12.2001
Bestätigung des Entwurfs der 2. Änderung des B- Planes vom 05.05.2004
Beschluss des B-Planes 3/93 „Fuhneanger“ in Form der 2. Änderung vom
08.04.2005

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **151-2020**

Anlagen:

Erschließungs und Durchführungsvereinbarung

Anlage 1 zur Erschließungs und Durchführungsvereinbarung (Lageplan mit den Grenzen des Erschließungsgebietes)

Anlage 2 zur Erschließungs und Durchführungsvereinbarung (Auszug aus dem Bebauungsplan mit den daraus ersichtlichen Erschließungsanlagen)